



Tel.: 0391 – 5999 977  
[info@reisen.volksstimme.de](mailto:info@reisen.volksstimme.de)  
[reisen.volksstimme.de](http://reisen.volksstimme.de)

## R(H)EIN IN DEN SOMMER - FAMILIENAUSZEIT KÖLN MIT RHEINFLAIR

04.08. - 09.08.2020

Reise-Code: DE-3359

### REISE-INFO:

Erleben Sie einen spannenden Kurztrip nach Köln – eine der beliebtesten Städte Deutschlands. Die Domstadt ist die bevölkerungsreichste Stadt Nordrhein-Westfalens und blickt auf eine lange Geschichte zurück, deren Spuren man überall in der Stadt wiederfinden kann: beeindruckende Gebäude und Bauwerke sowie romanische Kirchen und alte Denkmäler – hier gibt es an jeder Straßenecke etwas zu entdecken. An einem Tag Ihrer Wahl genießen Sie ein Sightseeing auf dem Wasser. Starten tut die Schifffahrt im Herzen der Kölner Innenstadt. Bei einem herrlichen Blick auf das einzigartige Stadtpanorama erfahren Sie an Bord unserer komfortablen Schiffe ganz nebenbei viel Wissenswertes über die Domstadt, ihre Eigenheiten und Bewohner. Erleben Sie die Rheinmetropole aus ganz neuer Perspektive. Sie übernachten im 4-Sterne Maritim Hotel Köln, mit direkter Lage am Rhein und am Fuße der historischen Altstadt. Das Hotel ist somit der ideale Ausgangspunkt für eine Entdeckungstour durch Köln und auch kulinarisch sind Sie hier bestens versorgt. Das Gourmet

Restaurant „Bellevue“ befindet sich direkt im Hotel und ist ein Restaurant der besonderen Art mit einem atemberaubenden Ausblick.

### Im Maritim Hotel Köln erwarten Sie:

- ✓ 454 elegant eingerichtete Zimmer
- ✓ Kostenfreies Internet via WLAN und Kabel
- ✓ Restaurant „Bellevue“
- ✓ Restaurant „Rôtisserie“
- ✓ Café „Heumarkt“ und Bistro „Galerie“
- ✓ Pianobar mit Livemusik
- ✓ Hallenschwimmbad
- ✓ Sauna, Dampfbad und Fitnessraum
- ✓ Friseur
- ✓ Tiefgarage (kostenpflichtig)

Entfernung vom Hotel zur Ablegestelle:  
 400 m, ca 5 min fußläufig.

**Hinweis:** Im Rahmen der Pandemie (Coronavirus COVID-19) hat das Maritim Hotel Maßnahmen unternommen, um die Sicherheit der Gäste und des Personals zu gewährleisten. Bestimmte Services und Einrichtungen können daher nicht oder nur eingeschränkt zur Verfügung stehen.

- ✓ 2, 3 oder mehr Nächte im Maritim Hotel Köln
- ✓ Tägliches Maritim-Frühstück
- ✓ 1 x 3-Gang-Menü im Hotelrestaurant am Anreisetag
- ✓ Teilnahme an einer einstündigen Panoramaschiffahrt ab/bis Köln am Tag Ihrer Wahl um 13.30 Uhr
- ✓ Freie WLAN-Nutzung
- ✓ Kulturförderabgabe der Stadt Köln inklusive

### Unterkünfte und Preise

|   |         |
|---|---------|
| Doppelzimmer mit Verbindungstür (2 Erw. + 2 Kinder)<br>Belegung: 4 Personen | 318,- € |
| Doppelzimmer mit Verbindungstür (2 Erw. + 1 Kind)<br>Belegung: 3 Personen   | 412,- € |
| Familienzimmer (2 Erw. + 1 Kind)<br>Belegung: 3 Personen                    | 364,- € |
| Familienzimmer (1 Erw. + 2 Kinder)<br>Belegung: 3 Personen                  | 364,- € |
| Einzelzimmer Classic Kategorie<br>Belegung: 1 Person                        | 476,- € |
| Doppelzimmer Classic Kategorie  | 339,- € |



## Reisehighlights:

- ✓ Panoramashiffahrt in der Domstadt
- ✓ Übernachtung in einem 4-Sterne Hotel
- ✓ 3-Gang Menü inklusive!

## VERANSTALTER

HKR Hotel und Kurzreisen Vertriebsservice GmbH  
49074 Osnabrück  
Telefonnummer: 05 41 760 52 05  
Es gelten die aktuellen HKR Reisebedingungen.

## EINREISEBESTIMMUNGEN

### Coronavirus:

Deutschland hat seine generelle Einreisesperre teilweise aufgehoben. Reisende aus der EU und dem Schengenraum sowie Großbritannien dürfen wieder einreisen. Zudem wird die Einreise aus folgenden Drittstaaten erlaubt: Australien, Georgien, Kanada, Montenegro, Neuseeland, Thailand, Tunesien und Uruguay. Als Einreisevoraussetzung gilt in diesen Fällen das Abreiseland und nicht die Nationalität der Reisenden. Für alle anderen Reisenden gelten weiterhin Einreisebeschränkungen. Allen Reisenden, die sich innerhalb der letzten zwei Wochen außerhalb der oben genannten Staaten aufgehalten haben, wird die Einreise verweigert oder es kommt zu 14-tägigen Quarantänemaßnahmen.

### Wichtig bei der Einreise:

Reisende, die aus Risikogebieten einreisen, müssen sich für bis zu 14 Tage nach Einreise isolieren. Eine Aufstellung dieser Risikogebiete finden Sie unter folgendem Link: [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogebiete\\_neu.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html)

### Wichtig vor Ort:

- Je nach Region unterscheiden sich die Maßnahmen
- Restaurants/Cafés: geöffnet
- Bars/Clubs: Bars sind geöffnet
- Öffentliche Verkehrsmittel: verfügbar, mit Maske
- Museen/Sehenswürdigkeiten/Tierparks/Kinos: geöffnet
- Maskenpflicht: In Geschäften und öffentlichen Verkehrsmitteln
- Versammlungsverbot: ja, unterschiedlich nach Region
- Abstandsregeln: 1,5 Meter

Für die Einreise wird ein nationales Ausweisdokument benötigt.

## VISABESTIMMUNGEN

Es wird kein Visum benötigt.

## TRANSITVISABESTIMMUNGEN

Es wird kein Transitvisum benötigt.

## GESUNDHEITLICHE HINWEISE

Es sind keine Impfungen vorgeschrieben.

### Folgende Impfungen sind bei der Einreise empfohlen:

- Impfungen gemäß der WHO-Empfehlungen für die routinemäßige Immunisierung
- Frühsommer-Meningoenzephalitis, bei besonderer Exposition

### Masern:

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat einen fehlenden Impfschutz gegen Masern zur Bedrohung der globalen Gesundheit erklärt. Sowohl Kinder als auch Erwachsene sollten daher ihren Impfschutz überprüfen und gegebenenfalls vervollständigen.

### Coronavirus:

Aufgrund der steigenden Infektionszahlen mit der Atemwegserkrankung COVID-19 muss derzeit mit verstärkten Gesundheitskontrollen und damit verbundenen verlängerten Wartezeiten bei Reisen gerechnet werden. Aufgrund von Krankheitsfällen in nahezu allen Ländern der Welt besteht ein generelles Ansteckungsrisiko über die Tröpfcheninfektion. Reisende sollten sich deshalb über die Ausbreitung der Erkrankung und mögliche Schutzmaßnahmen in ihrem Reiseziel informieren. Dabei sollten sie auch die unterschiedlichen Standards und Kapazitäten der Gesundheitssysteme berücksichtigen.

Sollten Sie noch Fragen zu Ihrer Reise haben, stehen wir Ihnen gerne unter folgender Nummer zur Verfügung:

**0391 – 5999 977**

E-Mail: [reisen@volksstimme.de](mailto:reisen@volksstimme.de)

Volksstimme Reisen

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung

Unser Serviceteam informiert Sie hierzu gerne.

Schlussbestimmungen:

Bitte beachten Sie, dass die gesundheitlichen Hinweise stets abhängig vom individuellen Gesundheitszustand des Reisenden sind und nicht die Konsultation eines Arztes bzw. Tropenmediziners ersetzen. Die Einreise-, Visa- und Impfbestimmungen können sich jederzeit kurzfristig ändern oder es können individuelle Ausnahmefälle auftreten. Nur die zuständige Auslandsvertretung kann rechtsverbindliche Aussagen treffen oder über die hier aufgeführten Informationen hinausgehende Hinweise liefern. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig.

Datenstand vom: 07.07.2020 20:12 für Kunden von: Volksstimme Service-Center  
Magdeburg , Goldschmiedebrücke 15-17, 39104 Magdeburg

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen der HKR Hotel und Kurzreisen Vertriebservice GmbH für den Verkauf von Hotelgutscheinen und Abschluss von Reiseverträgen**

Folgende Geschäftsbedingungen gelten für den Abschluss eines Reisevertrages und den Erwerb eines Hotelgutscheines zwischen Ihnen und der HKR Hotel und Kurzreisen Vertriebservice GmbH, Breiter Gang 10-16, 49074 Osnabrück (Im Folgenden: HKR). Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen worden. Abweichungen hiervon bedürfen der Schriftform. Auch die Abbedingung dieser Schriftformklausel bedarf der Schriftform.

### **I. Allgemeiner Teil**

#### **1. Definitionen**

##### **a. Hotelgutschein**

Hotelgutscheine haben konkret bezeichnete Waren und Dienstleistungen des im Gutschein genannten Hotels zum Inhalt. Diese können z. B. sein, Übernachtungs- sowie Verpflegungsleistungen, Nutzung des Internets sowie anderer Kommunikationseinrichtungen, Nutzung von Wellnesseinrichtungen, Zurverfügungstellung von Stellplätzen und Serviceleistungen. Den Inhalt des jeweiligen Hotelgutscheins bestimmt das Hotel und legt diesen im Gutschein fest. Das Hotel ist Aussteller des Gutscheins und auch Ihr Vertragspartner für die im Gutschein genannten Waren und Dienstleistungen, insbesondere für die Übernachtung. HKR ist hierbei Verkäufer des Hotelgutscheins.

##### **b. Eventticket**

Eventtickets haben konkret bezeichnete Veranstaltungen zum Inhalt. Diese können z. B. sein Konzerte, Messen oder Musicals. Der jeweilige Veranstalter ist Aussteller des Tickets und auch Ihr Vertragspartner für die im Ticket genannte Veranstaltung, HKR ist hierbei Verkäufer des Tickets.

##### **c. Reisevertrag**

Reiseverträge bestehen aus einer Gesamtheit von Reiseleistungen. Verträge hierüber haben grundsätzlich konkret bezeichnete Waren und Dienstleistungen zu bestimmten Zeitpunkten zum Inhalt. Diese können z.B. sein, Übernachtungs- sowie Verpflegungsleistungen, die Nutzung von externen Freizeiteinrichtungen, gesonderte Serviceleistungen, Event- Tickets, Schulungen oder Outdoor-Aktivitäten. Auch unbegriffen sind Gruppenreisen aus einer Mehrzahl von einzelnen Reiseleistungen. Den Inhalt des jeweiligen Reiseangebots bestimmt HKR. HKR ist hierbei Reiseveranstalter.

#### **2. Rechtserhebliche Erklärungen / Abreden zum Vertrag**

Leistungsträger (z.B. Beherbergungs- und Verpflegungsbetriebe, Sportanbieter, Skiliftbetreiber, Beförderungsunternehmen für Schiff, Bus und Fahrbetrieben etc.) und auch sonstige Dritte wie Reisebüros oder Verlage sind von HKR nicht bevollmächtigt, Zusicherungen zu geben oder Vereinbarungen zu treffen, die über das Angebot oder die Buchungsbestätigung von HKR hinausgehen oder im Widerspruch dazu stehen oder den bestätigten Inhalt des Reisevertrages abzuändern. Auch sind diese nicht befugt, für HKR nach Vertragsschluss Erklärungen entgegenzunehmen.

#### **3. Einschaltung von Vermittlern bei Kauf / Buchung**

Wenn Sie einen telefonischen Gutschein- oder Ticketkauf sowie eine Reisebuchung vornehmen, schließen Sie direkt mit HKR einen Vertrag. Erfolgt der Gutschein- oder Ticketkauf oder eine Buchung bei einem Verlag, so fungiert der Verlag hier lediglich als Vermittler zwischen Ihnen und HKR.

#### **4. Reiseversicherungen**

HKR empfiehlt den Abschluss eines umfassenden Reiseversicherungs-Pakets, insbesondere inklusive einer (auch jeweils separat zu buchenden) Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit. Einzelheiten zum Versicherungsschutz erhalten Sie bei HKR.

#### **5. Kündigung / Rücktritt bei Zahlungsverzug**

Zahlen Sie auch nach Mahnung nicht eine fällige Vergütung, so kann HKR vom Vertrag zurücktreten /diesen außerordentlich fristlos kündigen. Die Geltendmachung etwaigen Schadensersatzes bleibt vorbehalten.

### **II. Besondere Regelungen Hotelgutschein / Eventticket**

Regelungen dieser Ziffer II. gelten ergänzend beim Kauf von Hotelgutscheinen und Eventtickets.

#### **1. Vertragsschluss**

Der Vertrag kommt bei einem Kauf in einem Geschäftsraum mit Aushändigung des Hotelgutscheins oder Eventtickets, im Übrigen durch Versendung des Hotelgutscheins oder Eventtickets zustande. Der Hotelgutschein und das Eventtickets kann dem Kunden per E-Mail oder postalisch übersendet werden.

#### **2. Zahlung**

Der Kaufpreis für den Hotelgutschein ist fällig und zahlbar mit Übergabe oder Versendung des Hotelgutscheins. Bei telefonischer Buchung erfolgt die Zahlung per Lastschrift oder Überweisung nach Wahl von HKR. Die Abbuchung erfolgt im Lastschriftverfahren binnen 14 Tagen nach Vertragsschluss. Abweichend hiervon kann HKR festlegen, dass eine Zahlung erst nach Übergabe des Hotelgutscheins / des Eventtickets fällig und per Überweisung zahlbar ist. Eine Zahlung hat dann unverzüglich, spätestens bis zum 5. Werktag nach Erhalt des Gutscheins bei HKR einzugehen.

#### **3. Eigentumsvorbehalt**

Hotelgutscheine und Eventtickets verbleiben bis zur vollständigen Kaufpreiszahlung Eigentum der HKR.

#### **4. Rücktritt vom Vertrag**

Werden fällige Zahlungen nicht oder nicht vollständig innerhalb gesetzter Zahlungsfristen geleistet, kann HKR von dem jeweiligen Vertrag zurücktreten. Wenn Sie Zahlungen trotz Fälligkeit nicht leisten, behält sich HKR zudem vor, für die zweite Mahnung eine Mahnkostenpauschale von EUR 7,50 zu erheben. Der Nachweis nicht entstandener oder wesentlich niedrigerer Kosten bleibt Ihnen unbenommen. Eine Rückgabe von Hotelgutscheinen ist nicht möglich. Gesetzliche Widerrufsrechte bleiben unberührt.

#### **5. Inanspruchnahme von Leistungen**

Schuldner der im Gutschein versprochenen Leistungen ist ausschließlich das jeweilige Hotel / der Veranstalter. Bei Hotelgutscheinen ohne vorher vereinbarten Reisetermin ist eine Inanspruchnahme lediglich nach Verfügbarkeit eines Zimmers in der durch den Gutschein zugesagten Zimmerkategorie möglich. Je nach gewähltem Angebot können Ausschlusszeiträume und Begrenzungen bei der Gültigkeitsdauer bestehen. Reservierungen zur Einlösung des Hotelgutscheins müssen mindestens 72 Stunden vor Anreise direkt beim Hotel erfolgen. Hierbei ist zu angeben, dass ein HKR Hotelgutschein eingelöst werden soll, es sind außerdem die im Gutschein enthaltenen Leistungen anzugeben. Der Gutschein ist bei der Anreise dem Hotel im Original zu übergeben und die Einlösung ggf. zu quittieren. Die Kombination von mehreren Gutscheinen ist, sofern nichts anderes vereinbart ist, nicht möglich. HKR weist darauf hin, dass viele Hotels eine Kautions bei Anreise verlangen, die durch Barzahlung, teilweise auch Kreditkartenzahlung hinterlegt werden kann. Eine unter Verwendung des Gutscheins vorgenommene Reservierung ist vorbehaltlich abweichender schriftlicher Vereinbarung mit dem Hotel nicht stornierbar. Der Gutschein wird im Falle einer Nichtanreise ungültig.

#### **6. Verlust von Gutscheinen / Eventtickets**

Verloren oder nicht mehr gültige Gutscheine und Eventtickets werden nicht ersetzt. Auch erfolgt keine Erstattung des Kaufpreises bei Verlust oder Ablauf der Gültigkeitsdauer. Für den Fall des Verlusts auf dem Versandweg gelten die gesetzlichen Regelungen.

#### **7. Umgang mit Mängeln**

Stellen Sie einen Mangel bei den vom Hotel zu erbringenden Leistungen fest, so haben Sie sich zur Beseitigung an das jeweilige Hotel zu wenden, das die ordnungsgemäße Leistungserbringung schuldet. Gleiches gilt bei Eventtickets gegenüber dem Veranstalter.

### **III. Besondere Regelungen Reise**

Regelungen dieser Ziffer III. gelten ergänzend für Reiseverträge.

#### **1. Vertragsschluss**

Der Reisevertrag kommt nach telefonischer Buchung für einen konkreten Termin unter Angabe der Reisetilnehmer durch Versendung der Reisebestätigung zustande. Bei persönlicher Buchung für einen konkreten Termin unter Angabe der Reisetilnehmer in einem Geschäftsraum kommt der Reisevertrag durch Übergabe der Reisebestätigung zustande.

#### **2. Zahlung**

Die Zahlung ist nach Vertragsschluss und Aushändigung eines Sicherungsscheins sofort zahlbar und fällig. Sie hat in Höhe von 20% binnen 14 Tagen nach Vertragsschluss und Aushändigung eines Sicherungsscheins bei HKR einzugehen Die Restzahlung ist 30 Tage vor Reisebeginn bei HKR eingehend zu überweisen. Bei telefonischer Buchung kann die Zahlung ggf. per Lastschrift erfolgen, die Abbuchung erfolgt binnen 14 Tagen nach Buchung.

#### **3. Leistungsänderungen durch HKR**

Änderungen wesentlicher Reiseleistungen gegenüber dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und von HKR nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit sie nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, insbesondere soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. HKR ist verpflichtet, Sie über wesentliche Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zu informieren. Gegebenenfalls wird HKR Ihnen eine unentgeltliche Umbuchung oder einen unentgeltlichen Rücktritt anbieten.

#### **4. Umbuchungen**

Sie haben nach Vertragsabschluss keinen Anspruch auf Änderungen bezüglich des Reisetermins, des Reiseziels, des Ortes der Unterkunft oder der Beförderungsart. Bei dennoch erfolgter Umbuchung kann HKR eine Gebühr pro Reisetilnehmer erheben:

- a) Reisen mit Anreise per Flug, Bahn oder Bus  
Bis 60 Tage vor Reiseantritt € 30,- pro Person.
- b) Alle anderen Reisearten  
Bis 45 Tage vor Reiseantritt € 30,- pro Person.

## 5. Rücktritt und Nichtantritt

Sie können jederzeit vom Reisevertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei HKR. Wenn Sie von der Reise zurücktreten oder, wenn Sie die Reise nicht antreten, verliert HKR den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann HKR, soweit der Rücktritt bzw. der Nichtantritt der Reise nicht von HKR zu vertreten ist und nicht ein Fall unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände vorliegt, eine angemessene Entschädigung in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis für die bis zum Rücktritt/Nichtantritt getroffenen Reisevorkehrungen und Aufwendungen (Rücktrittsgebühren) verlangen. Diese Rücktrittsgebühren sind nachfolgend unter Berücksichtigung der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschaliert. Gewöhnlich ersparte Aufwendungen und die gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der Reiseleistungen sind dabei berücksichtigt. Rücktrittsgebühren sind auch dann zu zahlen, wenn sich ein Reiseteilnehmer nicht rechtzeitig zu den in den Reisedokumenten bekannt gegebenen Zeiten am jeweiligen Abflughafen oder Abreiseort einfindet oder wenn die Reise wegen nicht von HKR zu vertretenden Fehlens der Reisedokumente, wie z. B. Reisepass oder notwendige Visa, nicht angetreten wird.

Der pauschalierte Anspruch auf Rücktrittsgebühren beträgt je nach Reiseleistung mangels abweichender Vereinbarung:

|  |   |   |
|--|---|---|
| <b>a) Busreisen</b><br>bis zum 30. Tag vor Reisebeginn 25%<br>ab 29. -22. Tag vor Reisebeginn 30%<br>ab 21. - 15. Tag vor Reisebeginn 40%<br>ab 14. - 10. Tag vor Reisebeginn 55%<br>ab 9. - 7. Tag vor Reisebeginn 75%<br>ab 6.- 2. Tag vor Reisebeginn 80%<br>ab 1. Tag vor Reisebeginn bis Reiseantritt 100% des Reisepreises.              | <b>c) Flugreisen Europa</b><br>bis zum 30. Tag vor Reisebeginn 25%<br>ab 29. -22. Tag vor Reisebeginn 30%<br>ab 21. - 15. Tag vor Reisebeginn 40%<br>ab 14. - 10. Tag vor Reisebeginn 55%<br>ab 9. - 7. Tag vor Reisebeginn 75%<br>ab 6.- 2. Tag vor Reisebeginn 80%<br>ab 1. Tag vor Reisebeginn bis Reiseantritt 100% des Reisepreises.   | <b>e) Gruppenreisen</b><br>bis zum 30. Tag vor Reisebeginn 25%<br>ab 29. -22. Tag vor Reisebeginn 30%<br>ab 21. - 15. Tag vor Reisebeginn 40%<br>ab 14. - 10. Tag vor Reisebeginn 55%<br>ab 9. - 7. Tag vor Reisebeginn 75%<br>ab 6.- 2. Tag vor Reisebeginn 80%<br>ab 1. Tag vor Reisebeginn bis Reiseantritt 100% des Reisepreises.   |
| <b>b) Flugreisen Deutschland</b><br>bis zum 30. Tag vor Reisebeginn 25%<br>ab 29. -22. Tag vor Reisebeginn 30%<br>ab 21. - 15. Tag vor Reisebeginn 40%<br>ab 14. - 10. Tag vor Reisebeginn 55%<br>ab 9. - 7. Tag vor Reisebeginn 75%<br>ab 6.- 2. Tag vor Reisebeginn 80%<br>ab 1. Tag vor Reisebeginn bis Reiseantritt 100% des Reisepreises. | <b>d) Flugreisen sonstige</b><br>bis zum 30. Tag vor Reisebeginn 25%<br>ab 29. -22. Tag vor Reisebeginn 30%<br>ab 21. - 15. Tag vor Reisebeginn 40%<br>ab 14. - 10. Tag vor Reisebeginn 55%<br>ab 9. - 7. Tag vor Reisebeginn 75%<br>ab 6.- 2. Tag vor Reisebeginn 80%<br>ab 1. Tag vor Reisebeginn bis Reiseantritt 100% des Reisepreises. | <b>f) Pauschalreisen mit eigener Anreise sowie Reisen in Verbindung mit Eintrittskarten</b><br>bis zum 30. Tag vor Reisebeginn 25%<br>ab 29. -22. Tag vor Reisebeginn 30%<br>ab 21. - 15. Tag vor Reisebeginn 40%<br>ab 14. - 10. Tag vor Reisebeginn 55%<br>ab 9. - 7. Tag vor Reisebeginn 75%<br>ab 6.- 2. Tag vor Reisebeginn 80%<br>ab 1. Tag vor Reisebeginn bis Reiseantritt 100% des Reisepreises. |

Es bleibt Ihnen unbenommen, den Nachweis zu führen, dass im Zusammenhang mit dem Rücktritt oder Nichtantritt der Reise keine oder wesentlich niedrigere Kosten entstanden sind, als die in vorstehender Tabelle zum pauschalierten Anspruch auf Rücktrittsgebühren ausgewiesenen Beträge. Anstatt einer pauschalen Entschädigung kann HKR ihre konkret entstandenen Kosten entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen als Schaden geltend machen. HKR ist in diesem Fall verpflichtet, Ihnen die Aufwendungen im Einzelnen zu beziffern und zu belegen.

## 6. Vertragsübertragung

Bis zum Reisebeginn können Sie verlangen, dass statt Ihnen ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Der Reiseveranstalter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und Sie dem Reiseveranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten. HKR weist darauf hin, dass insbesondere bei Reisen, die eine Flugbuchung beinhalten, die Mehrkosten z.T. den Reisepreis übersteigen können.

## 7. Inanspruchnahme von Leistungen

Etwaige Übernachtungsgutscheine aus der Reisebestätigung sind bei Anreise im Original dem Hotel vorzulegen und zu übergeben. Etwaige Gutscheine für weitere Leistungen sind vor Inanspruchnahme im Original dem jeweiligen Leistungsträger vorzulegen und zu übergeben.

## 8. Umgang mit Mängeln

Wird eine Reiseleistung nicht oder nicht vertragsgemäß erbracht, können Sie Abhilfe verlangen. HKR kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Sie können eine Reisepreisminderung verlangen, falls Reiseleistungen nicht vertragsgemäß erbracht worden sind und Sie es nicht schuldhaft unterlassen haben, den Mangel unverzüglich anzuzeigen. Wird eine Reise mangelbedingt erheblich beeinträchtigt und leistet HKR innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, können Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag kündigen. Gleiches gilt, wenn Ihnen die Reise wegen eines Mangels aus wichtigen, für HKR erkennbaren Gründen nicht zuzumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von HKR verweigert wird oder, wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse Ihrerseits gerechtfertigt ist. Wird der Vertrag danach aufgehoben, behalten Sie den Anspruch auf Rückbeförderung. Sie schulden HKR nur den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenden Teil des Reisepreises, sofern diese Leistungen für Sie von Interesse waren.

## 9. Außerordentliche Beendigung der Leistungserbringung

HKR kann nach Antritt der Reise den Vertrag fristlos kündigen, wenn Sie die Durchführung ungeachtet der Abmahnung von HKR oder ihrer Beauftragten nachhaltig stören, oder wenn Sie sich in solchem Maß vertragswidrig verhalten, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt HKR, so behält sie den Anspruch auf das Entgelt; sie muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die sie auf einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihr von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

## 10. Mindestteilnehmerzahl

Bei einzelnen Produkten kann eine Mindestteilnehmerzahl gelten, auf die gesondert hingewiesen wird. HKR ist berechtigt, bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl zum vorher festgelegten Zeitpunkt die Reise nicht durchzuführen und wird Ihnen dies bis zu dem vorher festgelegten Zeitpunkt mitteilen. Geleistete Zahlungen auf den Reisepreis werden in diesem Fall erstattet.

## IV. Weitere Gemeinsame Regelungen

### 1. Haftung

HKR schließt im Übrigen die Haftung Ihnen gegenüber aus, dies umfasst auch die Haftung für ein Verschulden von Erfüllungsgehilfen und gesetzlichen Vertretern. Dies gilt nicht für vorsätzlich oder grob fahrlässige Pflichtverletzungen, für die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit oder auch für die Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten. Ebenfalls hiervon ausgenommen sind Haftungsansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz.

### 2. Abtretung

Die Abtretung von Ansprüchen gegen HKR ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht zwischen Familienangehörigen oder Mitreisenden einer gemeinsam angemeldeten Gruppe.

### 3. Schlussregelungen

Gerichtsstand für Kaufleute, für Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, sowie für Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, ist Osnabrück. Das Vertragsverhältnis zwischen den Parteien unterliegt ungeachtet Ihrer Staatsangehörigkeit dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sollte eine der voranstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so berührt diese Unwirksamkeit nicht die übrigen Bestimmungen. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der zu ersetzenden Bestimmung am nächsten kommt.

## **Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs**

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. [1] Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Die HKR Hotel und Kurzreisen Vertriebsservice GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der Reise. Zudem verfügt die HKR Hotel und Kurzreisen Vertriebsservice GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

### **Weiterführende Informationen zu Ihren wichtigsten Rechten nach der Richtlinie (EU) 2015/2302**

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können. Bitte kontaktieren Sie: [service@hkr-reise.de](mailto:service@hkr-reise.de)
- Die Reisenden können die Pauschalreise - innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten - auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kosten-erstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden. Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.

Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder - in einigen Mitgliedstaaten - des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die HKR Hotel und Kurzreisen Vertriebsservice GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit tourVERS abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von der HKR Hotel und Kurzreisen Vertriebsservice GmbH verweigert werden.

**TourVERS**  
**Borsteler Chausse 51 22453 Hamburg Tel. 040-2442880**  
**Im Schadensfall wenden Sie sich bitte an:**  
**HanseMercur ReiseversicherungsAG**  
**Siegfried Wedells-Platz 1**  
**20354 Hamburg**  
**TEL +49(0)40/53799360**